

Bestellung Glasfaser-Anschluss der Energie Steiermark Technik GmbH für Privatkunden

greenstream
100 % GLASFASER-INTERNET

Durch die Unterzeichnung und Retournierung dieses Bestellformulars beauftrage ich/beauftragen wir die kostenpflichtige Herstellung eines Glasfaser-Anschlusses durch die Energie Steiermark Technik GmbH gemäß den hier angeführten Vertragsbedingungen und den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Glasfaserdienstleistungen“.

DATEN DES VERTRAGSPARTNERS

Herr Frau

Titel
Vorname*
Nachname*
Straße / Hausnummer / Stock / Tür*
Postleitzahl*
Ort*

Service-PIN (4-stellig)
E-Mail*
Telefonnummer*
Geburtsdatum*
Rechnungsadresse, falls abweichend
voraussichtliche Herstellung

Rechnungsversand per Post

* Pflichtfelder

Installationsentgelt

Die Leistungen der Energie Steiermark Technik GmbH umfassen die Verlegung der Glasfaserleitung bis zur Grundstücksgrenze, das gesamte für die Herstellung der Glasfaserleitung notwendige Material, die Aktivierung des Glasfaseranschlusses im Rahmen der Installation des Endgerätes und die Freischaltung des Anschlusses.

Grabungsarbeiten zur Verlegung einer Anschlussleitung bis zur Grundstücksgrenze werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Einmaliges Installationsentgelt	EUR 600,00
abzüglich Bonus* bei Bestellung eines greenstream Glasfaser-Produktes	EUR - 300,00
Einmalige Gesamtkosten	EUR 300,00

Alle Angaben inklusive 20 % USt.

*Der Bonus kommt nur bei gleichzeitiger Bestellung eines greenstream-Glasfaserproduktes sowie Aktivierung dieser Dienstleistungen innerhalb von 8 Wochen nach Herstellung des Anschlusses zur Anwendung.

Die Kundin/der Kunde hat eine geeignete Leerrohrverbindung von der Grundstücksgrenze zum Gebäudeeinführungspunkt (BEP) an der Hausinnenseite inklusive Hauseinführung, sowie eine geeignete Leerrohrverbindung vom BEP zum Anschlusspunkt bereitzustellen bzw. die Gebäudeverkabelung vorzunehmen. Das dafür notwendige Material wird von der Energie Steiermark Technik GmbH zur Verfügung gestellt.

Die Herstellung des Glasfaser-Anschlusses erfolgt innerhalb von 12 Monaten ab Vertragsabschluss.

Das Installationsentgelt wird nach Fertigstellung des Anschlusses in Rechnung gestellt. Bei gleichzeitiger Inbetriebnahme des Glasfaseranschlusses erfolgt die Rechnungslegung gemeinsam mit dem 1. monatlichen Entgelt und der Rechnungsbetrag wird mittels SEPA-Mandat eingezogen.

Ich habe die Information über meine Rücktrittsrechte als Verbraucher gemäß § 3 KSchG und §§ 11 FAGG auf der Rückseite gelesen und akzeptiere sie.

Ich habe mich über die wesentlichen Vertragsinhalte sowie die Information zur Datenverarbeitung gemäß DSGVO informiert und akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ich stimme zu, dass meine Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Vertragsdaten) zum Zweck der telefonischen Kontaktaufnahme, sowie für die postalische und elektronische Zusendung von Produkt- und Dienstleistungs-Informationen bzw. für Marketingaktivitäten (zB Folder, Newsletter, Prospekte, Gewinnspiele) an verbundene Unternehmen der Energie Steiermark Technik GmbH übermittelt werden (Energie Steiermark AG, Energie Steiermark Kunden GmbH, Energie Steiermark Business GmbH, Energie Steiermark Service GmbH, Energie Steiermark Wärme GmbH, Energie Steiermark Green Power GmbH, Energie Steiermark Natur GmbH, Next Vertriebs- und Handels GmbH, easy green energy GmbH & Co KG). Diese Zustimmungserklärung kann jederzeit mittels Briefes an Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10, A-8010 Graz, widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum



Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

Die folgenden Vertragsbedingungen gelten zwischen der Energie Steiermark Technik GmbH (kurz: „TK“) und Verbrauchern im Sinne des KSchG (kurz: „Kundin/Kunde“) sowie natürlichen und juristischen Personen, die nicht Verbraucher im Sinne des KSchG (kurz: „unternehmerische Kundinnen und Kunden“) sind als vereinbart.

1 Vertragsgegenstand - Begriffserklärung

1.1 Anschlussobjekt: das im Einzelvertrag benannte Anschlussobjekt der Kundin/des Kunden.

Gebäudeeinführungspunkt (BEP/Building Entry Point): Punkt an der Innenseite der Außenwand des Gebäudes, wo die Glasfaserleitung der TK in das Gebäude eingeleitet wird. Der Ort des Einleitungspunktes wird zwischen der TK und der Kundin/dem Kunden nach Maßgabe der kürzesten Leitungsverbindung zum Verteilerkasten der TK einvernehmlich festgelegt.

Gebäudeverkabelung: Die Gebäudeverkabelung verbindet den Gebäudeeinführungspunkt (BEP) mit dem Anschlusspunkt.

Anschlusspunkt: der im Anschlussobjekt gelegene Endpunkt der Glasfaserleitung einschließlich Anschlussdose (OTO/Optical Telecommunication Outlet). Der Ort des Anschlusspunktes wird von der Kundin/dem Kunden in Abstimmung mit der TK festgelegt.

Leistungen der Energie Steiermark Technik GmbH: Die TK erbringt Glasfaserdienstleistungen auf Grundlage der Informationen lt. den jeweiligen Produktdatenblättern.

Endgerät (CPE/Customer Premises Equipment), z.B. WLAN-Router: wandelt die aus der Glasfaser kommenden Lichtwellen in elektrische Impulse um und umgekehrt

1.2 Die TK ist nur dann und erst dann zur Leistung – insbesondere zur Herstellung und Aktivierung des Anschlusses – verpflichtet, wenn die rechtlichen und technischen Voraussetzungen dafür im Anschlussobjekt vorliegen, insbesondere der Liegenschaftseigentümer die Herstellung, das Vorhalten und die Wartung der Glasfaser-Verbindung einschließlich der zugehörigen technischen Anlagen gestattet und die notwendigen Leerverrohrungen und kundenseitig bereitzustellenden technischen Voraussetzungen, insbesondere die Leerrohrverbindung von seiner Grundstücksgrenze zum Einleitungspunkt und die Glasfaserverbindung vom Gebäudeeinführungspunkt zum Anschlusspunkt und die Anschlussdose ordnungsgemäß funktionsfähig vorhanden sind, und im Fall, dass ein Dritter über diese Leerverrohrungen oder Einrichtungen verfügt, jener die (Mit-)Benutzung der Leerverrohrung und Einrichtungen gestattet.

Die Kundin/der Kunde, sofern diese(r) Eigentümer der Liegenschaft oder Verfügungsberechtigte(r) zur Einräumung von Dienstbarkeiten und zur Verlegung von Leerrohren auf dieser Liegenschaft ist, hat eine geeignete Leerrohrverbindung von der Grundstücksgrenze zum Gebäudeeinführungspunkt (BEP) an der Hausinnenseite des Anschlussobjekts sowie eine geeignete Leerrohrverbindung vom Gebäudeeinführungspunkt (BEP) zum Anschlusspunkt bereitzustellen. Zudem ist die Montage der von der TK bereitgestellten Anschlussdose (OTO) am Anschlusspunkt bereitzustellen.

Nicht umfasst sind eine allfällige weitere, über den Anschlusspunkt hinausgehende Verkabelung oder die Schaffung weiterer Anschlüsse, sowie die Lieferung oder sonstige Nutzungsüberlassung von anderen Geräten und Einrichtungen als das Endgerät (CPE). Die Glasfaserleitung einschließlich der Anschlussleitung bei der Kundin/beim Kunden – diese umfassen die Glasfaserleitung bis zum Gebäudeeinführungspunkt (BEP) wie auch die Glasfaserleitung im Inneren des Gebäudes (Gebäudeverkabelung), – verbleiben im Alleineigentum der TK bzw. gehen durch die Verbindung mit dem Glasfasernetz der TK in deren Eigentum über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Verlegung des betreffenden Leitungsteils, insbesondere der Verbindung vom Gebäudeeinführungspunkt (BEP) zum Anschlusspunkt, durch die TK oder durch die Kundin/den Kunden erfolgt.

2 Überlassung, Installation und Wartung von Telekommunikationsequipment oder sonstigen Waren

2.1 Die Wartung der Netzdienste erfolgt bis zum Endgerät (CPE). Die Wartung der Glasfaserleitung endet am Gebäudeeinführungspunkt (BEP). Das Telekommunikationsequipment wird der Kundin/dem Kunden nur zur Nutzung überlassen und bleibt im Eigentum der TK.

2.2 Für Installation, Wartung oder Demontage ist der TK unter Vorabverständigung der Kundin/des Kunden jederzeit Zutritt zum Telekommunikationsequipment zu gewähren.

2.3 Die Kundin/der Kunde wird das Telekommunikationsequipment schonend und nur bestimmungsgemäß gebrauchen. Sie/er hat es unter Berücksichtigung gewöhnlicher Abnutzung in jenem Zustand zu erhalten, in welchem es ihr/ihm überlassen wurde. Die Verpflichtungen aus dem Vertrag samt Entgeltzahlungsverpflichtung werden durch eine von der Kundin/vom Kunden zu vertretende Beschädigung des Telekommunikationsequipments nicht berührt.

2.4 Die Wartung umfasst die Behebung jener Fehler und/oder Störungen des Telekommunikationsequipments, die trotz ordnungsgemäßen Gebrauchs oder durch natürliche Abnutzung entstehen.

2.5 Die Wartung umfasst nicht die Behebung von Fehlern und/oder Störungen, die entstanden sind

- aufgrund von unsachgemäßer Bedienung und Eingriffen durch die Kundin/den Kunden oder Dritte,
- durch Vertragsverletzungen der Kundin/des Kunden,
- durch höhere Gewalt.

3 Dienstunterbrechung / Sperre von Glasfaserdienstleistungen

3.1 Aus wichtigem Grund ist die TK zu teilweiser oder auch gänzlicher Einstellung der Leistungserbringung (Dienstunterbrechung / Sperre von Glasfaserdienstleistungen) berechtigt, wenn

- ein wichtiger Grund vorliegt, der die TK zu fristloser Vertragsauflösung berechtigt; im Falle des Zahlungsverzuges der Kundin/des Kunden nur bei vorheriger Mahnung unter Androhung der Dienstunterbrechung oder -abschaltung und unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen;
- der begründete Verdacht besteht, dass die Kundin/der Kunde Glasfaserdienstleistungen oder damit in Zusammenhang stehende Leistungen missbräuchlich nutzt oder eine solche Nutzung durch Dritte duldet;
- die Kundin/der Kunde störende oder nicht zugelassene Endeinrichtungen trotz Aufforderung durch TK nicht unverzüglich vom Netzanschlusspunkt entfernt (§ 72 Abs. 1 TKG 2003). Erhebt die Kundin/der Kunde nach Erhalt der Aufforderung Einspruch, so wird die TK eine Sperre erst nach Anrufung der Regulierungsbehörde vornehmen, es sei denn, es ist eine Beeinträchtigung anderer Nutzer des Netzes oder Dienstes oder eine Gefährdung von Personen gegeben (§ 72 Abs. 2 TKG 2003 iVm § 11 FTEG).

3.2 Die Kundin/der Kunde trägt im Fall einer von ihm zu vertretenden Sperre die Kosten für die Wiederherstellung und Aufhebung sowie den anfallenden Reparaturaufwand. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem Ausmaß des zur Herstellung und Aufhebung einer allfälligen Sperre erforderlichen Einsatzes technischen Personals zuzüglich anfallender Spesen.

Bestellung Glasfaser-Produkt

der Energie Steiermark Technik GmbH für Privatkunden

greenstream
100 % GLASFASER-INTERNET

Ich bestelle/ Wir bestellen kostenpflichtig: (bitte Produkt auswählen)



**greenstream
home light 50/10**
€ 35,00 / Monat inkl. 20 % USt

- ✓ inklusive unlimitiertes Datenvolumen
- ✓ inklusive gratis WLAN-Router
- ✓ inklusive Aktivierung des Anschlusses
- ✓ Aktivierungsentgelt: € 0,00



**greenstream
home plus 100/20**
€ 49,00 / Monat inkl. 20 % USt

- ✓ inklusive unlimitiertes Datenvolumen
- ✓ inklusive gratis WLAN-Router
- ✓ inklusive Aktivierung des Anschlusses
- ✓ Aktivierungsentgelt: € 0,00

DATEN DES VERTRAGSPARTNERS

Herr Frau

Titel
Vorname*
Nachname*
Straße / Hausnummer / Stock / Tür*
Postleitzahl*
Ort*

E-Mail für Rechnungszusendung
Ausweis-Nr./ausstellende Behörde
Rechnungsadresse, falls abweichend

Rechnungsversand per Post

* Pflichtfelder

Die Aktivierung des gewählten Produktes ist nur dann möglich, wenn die technischen Voraussetzungen zur Erbringung der Dienstleistung bei der Kundin/beim Kunden vollständig gegeben sind (Glasfaser-Anschluss verfügbar, Gebäudeverkabelung verlegt, Anschlussdose montiert).

Ich habe die Information über meine Rücktrittsrechte als Verbraucher gemäß § 3 KSchG und § 11 FAGG auf der Rückseite dieses Vertrages gelesen und akzeptiere sie.

Ich habe mich über die wesentlichen Vertragsinhalte lt. Produktdatenblatt sowie die Information zur Datenverarbeitung gemäß DSGVO informiert und akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ich stimme zu, dass meine Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Vertragsdaten) zum Zweck der telefonischen Kontaktaufnahme, sowie für die postalische und elektronische Zusendung von Produkt- und Dienstleistungs-Informationen bzw. für Marketingaktivitäten (zB Folder, Newsletter, Prospekte, Gewinnspiele) an verbundene Unternehmen der Energie Steiermark Technik GmbH übermittelt werden (Energie Steiermark AG, Energie Steiermark Kunden GmbH, Energie Steiermark Business GmbH, Energie Steiermark Service GmbH, Energie Steiermark Wärme GmbH, Energie Steiermark Green Power GmbH, Energie Steiermark Natur GmbH, Next Vertriebs- und Handels GmbH, easy green energy GmbH & Co KG). Diese Zustimmungserklärung kann jederzeit mittels Briefes an Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10, A-8010 Graz, widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT

Hiermit ermächtige ich die Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, Creditor ID: AT71ZZZ00000003314 widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels SEPA-Lastschrift-Mandat einzuziehen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Abbuchungstag, ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung des belasteten Betrages bei meiner Bank veranlassen. Im Übrigen gelten die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen in der letztgültigen Fassung. Ich erkläre ausdrücklich hinsichtlich des angegebenen Kontos berechtigt zu sein, ein SEPA-Lastschrift-Mandat zu erteilen.

IBAN

Unterschrift Kontoinhaber

Ort, Datum

Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

Widerrufsrecht gemäß § 11 FAGG

Die Kundin/der Kunde hat das Recht, den Vertrag – sofern dieser außerhalb von Geschäftsräumen (§ 3 Z 1 FAGG) oder als Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) geschlossen wurde – binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Ist die Energie Steiermark Technik GmbH den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt die Energie Steiermark Technik GmbH die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem für den Fristbeginn maßgeblichen Tag nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem die Kundin/der Kunde die Information erhalten hat. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss die Kundin/der Kunde die Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, FN 196943 y, Telefon 0800/102 808, E-Mail greenstream@e-steiermark.com mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über ihren/seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Die Kundin/der Kunde kann dafür ein Musterwiderrufsformular (wie unten abgebildet) verwenden oder ein formloses Schreiben unter Anführung von: Name, Anschrift und Unterschrift des Beziehers, Bestelldatum und dem Text „Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über den Bezug von Glasfaser-Internet“ an Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz übermitteln. Macht die Kundin/der Kunde von der Möglichkeit der elektronischen Übermittlung Gebrauch, so wird die Energie Steiermark Technik GmbH der Kundin/dem Kunden unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs zukommen lassen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn die Kundin/der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. Wenn die Kundin/der Kunde den Vertrag widerruft, hat die Energie Steiermark Technik GmbH der Kundin/dem Kunden alle Zahlungen, die die Energie Steiermark Technik GmbH der Kundin/dem Kunden erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages bei der Energie Steiermark Technik GmbH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die Energie Steiermark Technik GmbH dasselbe Zahlungsmittel, das die Kundin/der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit der Kundin/dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden der Kundin/dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wird von der Kundin/dem Kunden verlangt, dass die Zurverfügungstellung eines Internetzuganges während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat die Kundin/der Kunde der Energie Steiermark Technik GmbH einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem die Kundin/der Kunde die Energie Steiermark Technik GmbH von der Ausübung des Widerrufsrechtes hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet hat, erbrachten Lieferung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Lieferung entspricht.

Rücktrittsrechte für Verbraucher gemäß § 3 KSchG

Verbraucher sind gemäß § 3 KSchG und § 11 FAGG berechtigt, von einem Vertrag binnen 14 Werktagen, gerechnet ab Vertragsabschluss, zurückzutreten. Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag schriftlich zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält.

Sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird, wird der Kundenvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jedem Vertragsteil unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich aufgekündigt werden. Während der Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten ist ein Wechsel zu einem Produkt mit geringerer Bandbreite ausgeschlossen.

Fristen für die Einwendungen gegen Rechnungen gem. AGB Punkt 7.

Einwendungen gegen den Rechnungsbetrag sind binnen 6 Monaten schriftlich zu erheben. Sollten sich nach Prüfung durch die Energie Steiermark Technik GmbH die Einwendungen der Kundin/des Kunden als unberechtigt erweisen, kann innerhalb eines Jahres ab Erhalt der Stellungnahme die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH zur Streitschlichtung angerufen werden.

Formular zum Widerruf des Vertragsabschlusses

Wenn Sie den mit uns abgeschlossenen Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und übermitteln es unterschrieben per Post an die oben angeführte Adresse oder per Mail an greenstream@e-steiermark.com.

Hiermit widerrufe ich bezugnehmend auf das Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG sowie gemäß § 11 FAGG [im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossene Verträge mit Verbrauchern (Privatkunden)] den von mir mit der Energie Steiermark Technik GmbH abgeschlossenen Vertrag.

Details zum Vertrag: (bitte ausfüllen)

Datum des Vertragsabschlusses _____

Nachname _____

Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Kundennummer _____
(sofern bekannt)

Vertragsbeginn _____
(sofern bekannt)

Ort, Datum

Unterschrift